

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2019

Nr. 2019/766

Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Erstellung einer Bedarfsanalyse für regional bedeutende Sportanlagen in der Region Solothurn-Grenchen und Umgebung

1. Erwägungen

Die Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN, Zuchwil, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Erstellung einer Bedarfsanalyse für regional bedeutende Sportanlagen in der Region Solothurn-Grenchen und Umgebung. Der Kanton Solothurn verfügt über kein kantonales Sportanlagenkonzept. Somit fehlt einerseits ein Inventar über die vorhandenen Sportanlagen und andererseits eine Bedarfsplanung. Mit der Durchführung der Bedarfsanalyse für regional bedeutende Sportanlagen in der Region Solothurn-Grenchen und Umgebung beschäftigt sich ein Gremium mit Vertretern der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN, der Städte Grenchen und Solothurn sowie der kantonalen Sportkommission.

2. Beschluss

- 2.1 Der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN, Zuchwil, ist an die Erstellung einer Bedarfsanalyse für regional bedeutende Sportanlagen in der Region Solothurn-Grenchen und Umgebung ein einmaliger Beitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag nach Erhalt der Bedarfsanalyse sowie einer Rechnung inkl. Einzahlungsschein zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) sg/006839

Kant. Sportfachstelle, Jürg Schibler

Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN, Roger Siegenthaler, Langfeldstrasse 28,
4528 Zuchwil